

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 3 Mk., vierteljährlich 9 Mk. — Veranlagungsanzeigen kosten pro Zeile 75 Pf. — Feil- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiesenhauser Str. 38-42. Teleph.-Nr. 39, 49 u. 204. Telegr.-Nr.: Arbeiterverband Bochum.

Wir müssen sozialisieren!

Diese Erklärung wurde einstimmig abgegeben in der Sitzung unseres Gesamtvorstandes mit den sämtlichen Bezirksleitungen am 13. September. Alle Bezirke, von der westlichen bis zur östlichen Grenze Deutschlands waren in dieser Sitzung vertreten. Keine Stimme ist laut geworden zugunsten einer bolschewistisch-kommunistischen „Voll-Sozialisierung“, sondern diese wurde glatt verworfen, weil sie einen Zustand schaffe, aus dem eine privatkapitalistische Reaktion entspringe. Großzügig, unter Ausschaltung geistesstörender Schematisierung und verteuender Bürokratisierung, müsse die Bergbau-Sozialisierung vor sich gehen. Soweit keine allgemeinen Interessen dadurch verletzt werden, müsse den Direktoren der sozialisierten Betriebe im Hinblick auf betriebstechnische Anordnungen die Bewegungsfreiheit gewährt werden, unter Mitwirkung der Arbeiter- und Angestelltenvertreter (Betriebsräte, Revier- oder Regionalräte) das zu tun, was zur größtmöglichen Produktion erforderlich sei. Besonders Leistungen müssten besonders vergolten werden. Dadurch würde ja auch ein Anstoß zur rationellsten Betriebswirtschaft gegeben. In welcher Form auch die Sozialisierung des Bergbaues vorgenommen würde, sie müsse verhindern, daß Personen, die nicht in der Bergbauindustrie produktiv tätig seien, an dem Betriebsertrag auf Grund kapitalistischer Ansprüche teilnehmen.

In diesem Sinne haben sich auch zahlreiche Mitgliederversammlungen und Konferenzen ausgesprochen und von der Verbandsleitung verlangt, diese Bergarbeiterforderung als eine sehr dringliche der Reichsregierung zur Kenntnis zu bringen. Die Verbandsleitung kommt diesem Verlangen um so lieber nach, als es ganz ihrer Meinung über die Beseitigung der privatkapitalistischen Ausbeutung der mineralischen Bodenschätze entspricht.

Was jetzt nun, wie einstimmig seit Jahrzehnten, gegen die Sozialisierung gesagt oder geschrieben wird, es ist nicht beweiskräftig. Entweder wird gegen eine Verstaatlichung und Bürokratisierung des Bergbaues geredet oder geschrieben, wie wir sie garnicht wollen, oder es werden Gegengründe ins Feld geführt, die nur von der Furcht vor dem Dividendenverlust eingeebnet sind.

Die Sozialisierungskommission hat zwei Hauptvorschläge ausgearbeitet, die sich wesentlich nur dadurch unterscheiden, daß der eine Vorschlag die Vollsozialisierung in einem längeren Zwischenraum, schrittweise, vornehmen will, während der andere die Vollsozialisierung des gesamten Kohlenbergbaues durch die sofortige Schaffung einer gemeinwirtschaftlichen „Deutschen Kohlegemeinschaft“ zu verwirklichen gedenkt. Beide Vorschläge sind sich aber einig in der Verwerfung der „Verstaatlichung“ nach üblichen bürokratisch-fiskalischen Mustern. Die technische Betriebsführung und kaufmännische Verwaltung wollen beide Vorschläge ganz unbürokratisch, beweglich, unabhängig von dem Entscheid irgend welcher geheimräthlicher Oberinstanzen gestaltet wissen. Beide Vorschläge zielen auch hin auf die völlige Beseitigung des arbeitslosen kapitalistischen Gewinns aus der Bergbauwirtschaft. Das ist für uns die Hauptsache.

Wenn jemand sagt, in dem sozialisierten Bergbau würde der Arbeitseifer geringer sein als im privatkapitalistischen, so wird damit erklärt, daß man nicht für den Allgemeinwohl, sondern nur für den persönlichen Vorteil arbeiten will. Man droht also — in der Unternehmerpresse — mit der passiven Resistenz, wenn der Bergbau sozialisiert würde. Wir glauben nicht, daß die fähigen technischen und kaufmännischen Betriebsleiter sich weigern werden, in einem auf gesetzlichem Wege sozialisierten Betriebe ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun, zumal auch hier die geleistete Arbeit anständig bezahlt werden soll. Wenn aber etwelche Herren meinen, durch passive oder aktive Arbeitsverweigerung den sozialisierten Betrieb sabotieren zu können, so

werden sie recht bald erkennen, daß es genug theoretisch vorgebildete Bergwerksbeamte gibt, die in dem privatkapitalistischen Betrieb nicht der Weisheit letzten Schluß erblicken.

Auch den Bergarbeitern gehört der sozialisierte Betrieb nicht, sondern der Allgemeinheit. Deren Interessen gehen allen voran. Die Bergarbeiter anerkennen dies ja schon, indem sie trotz geschwächter Körperkräfte nun Ueberleistungen machen, um die Kohlennot zu lindern und die Durchführung des Sozialabkommens zu ermöglichen. Aber die Bergleute sind nicht gewillt, diesen Ueberleistungendienst fern zu leisten, wenn sie nicht die Gewißheit haben, daß sich aus dem Ertrag ihrer schweren Arbeit keine faulenden Drohnen, bloße Ausbeute- und Dividendenschluder, bereichern! Diese Gewißheit wird durch die Bergbau-Sozialisierung geschaffen. Darum muß sie alsbald vorgenommen werden, wenn man nicht will, daß die Bergleute ebenso gleichgültig gegen die Allgemeininteressen werden, wie es die privatkapitalistischen Kreise sind, die lediglich aus privater Profitgier die Sozialisierung bisher hintertreiben haben.

Da die Bergleute lesen und hören, wie trotz der furchtbaren Notlage Deutschlands auch hier Persönlichkeiten, die als erste Bergbauunternehmer bekannt sind, augenscheinlich über Reichtum und Rieseneinnahmen verfügen, damit ein Unternehmen nach dem anderen aufkaufen, dadurch ihre wirtschaftliche Macht stärker als vor dem Kriege gestalten, so ist es doch leicht verständlich, daß dies zu erbitternden Vergleichen auffordert. Hier eine entsetzlich verarmte Arbeitermasse, dort eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Kapitalfürsten, denen der wahnwichtige Krieg Milliarden Gewinne in den Schoß geworfen hat! Wer kann das betrachten, ohne sich zu fragen, ob man diesen Kapitalfürsten, die durch ihre zahllosen journalistischen und andere Arbeiten die öffentliche Meinung im kapitalistischen Sinne bearbeiten lassen, noch weitere Gewinne aus der Verwertung der Erträge des Arbeitersleibes zuließen lassen darf. Ein glattes Nein muß die Antwort sein. Dieses Nein wird den Gewinnjüchtlern natürlich unangenehm klingen, sie werden in ihrer Besse natürlich Trauerlieder anstimmen lassen über eine „Bedrohung der Arbeitsgemeinschaft“ usw. Wir vernehmen diese wieder schon seit einiger Zeit. Aber wer hat sich denn je dem finklichen Glauben hingeben können, einen Sozialisten durch die Arbeitsgemeinschaft von der Forderung der Bergbau-Sozialisierung abbringen zu können? Gibt es wirklich Kräfte außer den Reihen der „Kommunisten“, „Unionisten“ und ähnlichen „-isten“?

Wer es redlich meint mit dem Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft, der fräube sich nicht mehr gegen die Sozialisierung des Bergbaues, sondern stelle seine körperlichen und geistigen Kräfte ohne Hinterhalt in deren Dienst! Wir raten dringlich, dies unverzüglich zu tun und nun nicht mehr zu versuchen, durch privatkapitalistisch orientierte, tatsächlich fadenscheinige Argumente dieser sehr ernstesten Bergarbeiterforderung entgegen zu arbeiten. Es nützt ja doch nichts! Genf hat bewiesen, daß sich die Bergarbeiterinternationalen einig ist in der Forderung der Bergbau-Sozialisierung! Wer sich dagegen weiter mit den abgeleiteten Redensarten wendet, gegen die Arbeiterforderung auf Hinterreppen intrigiert, um „wenigstens“ ihre Verwirklichung hinauszuschieben, der ladet eine schwere Verantwortung auf sich!

Wir müssen sozialisieren! Die Bergarbeiter fordern dies im Volkswirtschaftlichen. Ein Aufgeben dieser Forderung ist deshalb ausgeschlossen.

Betriebskosten im Kohlenbergbau.

Wie wir das Verhältnis der Arbeiterlöhne an den Selbstkosten und Ueberhöhen in der Kohlenindustrie anhand der Betriebsberichte der preussisch-fiskalischen Werke unterzuchten, so wollen wir jetzt nach derselben Quelle feststellen, ob die Behauptung richtig ist, im Steinkohlenbergbau nehmen die Lohnkosten einen „wachsenden Anteil von den Betriebskosten“ ein. Zunächst sei, immer aus den fiskalischen Betriebsberichten, mitgeteilt, wie sich bei den staatlichen Steinkohlenbergwerken die durchschnittliche Förderung pro Kopf der Belegschaft entwickelte. Sie betrug, in Tonnen:

	1913	1914	1915	1916	1917	1918
in Oberschlesien	346	308	330	283	280	235
Westfalen	268	235	266	252	251	229
im Saargebiet	246	230	250	249	223	201

Aus diesen Ziffern geht abermals hervor, daß bereits im ersten Kriegsjahr die Förderung pro Kopf stark fiel. Ursache war die Einberufung großer Bergarbeitercharen, und zwar gerade der kräftigsten und geschultesten Belegschaftsmitglieder, zum Heeresdienst. 1915 wurden viele Hilfskräfte eingestellt, auch die Mannschaften immer mehr auf die ergebnislose Arbeitslast zusammengelegt. Die Förderung stieg nun wieder, konnte aber in der Folgezeit nicht einmal auf dieser Höhe gehalten werden, weil jetzt die Folgen des unrationellen Betriebes, hauptsächlich aber die Leiden der zunehmenden Unterernährung der Arbeiter eintraten. Also ging schon vor der Schichtzeitverkürzung und vor der Revolution die Kopfproduktion stark zurück. Der Rückgang wäre noch stärker gewesen, wenn man keinen Raubbau getrieben hätte. Dessen Folgen traten naturgemäß am auffallendsten nach dem Kriegsende ein, als man wohl oder übel wieder die vernachlässigten Aus- und Vorrichtung- und die Reparaturarbeiten vornehmen mußte. Naturgemäß mußte das schon die Gewinnungskosten pro Tonne entsprechend verteuern.

Die staatlichen Bergwerksdirektionen berichten über die Selbstkosten und Einnahmen pro verwertbare Tonne Steinkohlen und die gezahlten Durchschnittslöhne pro Kopf der Belegschaft. Danach haben betragen (in Mark):

	Kosten pro Tonne	dabon Lohnkosten	ordentliche Einnahme pro Tonne	dabon Lohnkosten (Faktor)	Durchschn. Lohn p. Schicht
in Oberschlesien:					
1913:	7,33	4,04	9,92	55	3,87
1917:	15,41	7,26	19,12	49	3,72
1918:	25,30	13,79	22,98	54	7,75
am Deister:					
1913:	9,25	5,39	10,65	57	3,73
1917:	18,65	8,87	19,84	47	3,25
1918:	26,90	13,04	25,24	48	6,88
in Oberkirchen:					
1913:	10,73	6,01	15,08	56	3,37
1917:	20,84	10,01	26,82	49	4,36
1918:	32,05	14,92	34,34	47	6,54
in Westfalen (Reddinghausen):					
1913:	12,58	7,62	14,21	60	5,46
1917:	25,41	13,45	26,39	53	8,09
1918:	37,73	19,60	38,60	51	10,48
im Saargebiet:					
1913:	10,19	5,99	12,16	58,8	4,45
1917:	24,77	12,42	26,16	50	7,10
1918:	33,02	16,13	30,77	49	9,27

In allen Bezirken war 1918 der Lohnanteil an den ordentlichen Gewinnungskosten pro Tonne niedriger als im letzten Friedensjahr! Somit fällt die beliebte Behauptung, die Arbeiterlöhne hätten „in keinem Maße“ an den Selbstkosten teilgenommen, in sich zusammen.

Wir ersehen auch aus den Berichten der Steinkohlenwerke, daß die bis 1918 eingetretene tatsächliche Steigerung der Schichtlöhne weit hinter der Verteuerung der Lebenshaltung zurückgeblieben ist! Deswegen eben verarmten die Bergarbeiterfamilien immer mehr, waren immer weniger imstande, die kolossal verteuerten Nahrungsmittel, Kleidungsstücke, Schuhe usw. zu kaufen. Die Unterernährung nahm erschreckend zu, während die Kriegsgewinnler im Gelbeschwammen und schweißten. Wer diese Verhältnisse kennt, versteht sehr wohl, warum, als die Fesseln zerbrachen, gerade in den Bergbaubezirken die lange verhaltene Erbitterung förmlich zum Durchbruch kam, nun phantastische Wirkkräfte und viel schlimmere „halb-nationale“ Elemente das große Wort führen konnten.

Von 1913 bis einschließlich 1917 (Staatsjahre) stiegen die reinen Lohnüberschüsse in den oberirdischen Staatsgruben von 1,77 auf 3,93 Mk., am Deister von 0,94 auf 0,98 Mk., in Oberkirchen von 3,01 auf 5,53 Mk., im Saargebiet verminderte sich schon der Ueberhöhen von 1,41 Mk. in einen Zuschuß von 0,70 Mk., in Reddinghausen erhöhte sich der bereits traditionelle Ueberhöhen von 6,61 auf 0,76 Mk. Im Staatsjahr 1918 verglichen sämtliche Direktionen nach Verrechnung auch der außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben nur Zubußen. Es ist aber direkt auffallend, wie stark 1917/18 die „Generalkosten“ des Betriebes gestiegen sind, ohne daß die Nachweisungen ersichtlichen lassen, wofür ein großer Teil der Generalkosten verausgabt ist. In der oberirdischen Bergwerksdirektion beliefen sich die Generalkosten 1918 pro Tonne auf 3,24 Mk. (1913: 1,50 Mk.), wovon nachweislich nur 1,02 Mk. auf soziale Kosten und Steuern entfallen. Im Bezirk Reddinghausen kommen 1918 schon 10,82 Mk. Generalkosten pro Tonne (1913: 2,06 Mk.) zur Verrechnung, aber nur 6,31 Mk. werden nachgewiesen. Im Saargebiet stiegen 1918 die Generalkosten auf 8,77 Mk. (1913: 1,96 Mk.), ohne daß wir erfahren, wofür 2,27 Mark speziell ausgegeben sind. Wir können feststellen, daß überall die Generalkosten und die Ausgaben für Betriebsmaterialien verhältnismäßig stärker als die Lohnausgaben gestiegen sind! Darin kommt die wilde Preistreiberi der Kriegsgewinnler zum Ausdruck, der wir in der entscheidenden Weise die Verteuerung des Betriebes verdanken. „Geld spielt keine Rolle“, so hieß es bekanntlich während des Krieges. Die Preise für alle Lebensmittel und Betriebsmaterialien stiegen daher in wohlthätiger Weise! Wenn aber Erhöhungen der Preise für Bergwerkserzeugnisse erfolgten, dann wurde dies immer dem „steigenden Anteil der Löhne an den Betriebskosten“ zur Last gelegt. Wir sehen nun aus den Betriebsberichten, daß die Lohnanteile an den Gewinnungskosten 1918 gegen 1913 zurückgegangen sind.

Es muß anerkannt werden, daß die Erlöse pro Tonne Kohle während des Krieges im Vergleich zu den sonstigen Warenpreissteigerungen sich in mäßigen Grenzen gehalten haben. Auch die Gewinne, wenigstens der Staatsgruben beim Kohlenverkauf, sind nicht „kriegsmäßig“. Dabei sind die Bergarbeiterlöhne während des ganzen Krieges viel zu niedrig gehalten worden, die Hauptmasse der Belegschaften war ja nicht zur gewerkschaftlichen Organisation zu bewegen! — So daß schließlich die Verarmung entsetzlich geworden ist. Um den völligen Zusammenbruch der Bergarbeiterkräfte zu verhüten, mußte die Schichtzeit verkürzt und der Lohn in kurzer Zeit bedeutend erhöht werden.

Waren dann aber die 1919/20 vorgenommenen großen Kohlenpreiserhöhungen mit Rücksicht auf die Lohnzulagen unbedingt notwendig? In dem vorläufigen Bericht der preussisch-fiskalischen Bergbauverwaltung für das Staatsjahr 1919 erschienen Einnahmeziffern, die dem überlegenden Volkswirt doch viel zu denken geben. Die Förderung an Kohlen war 1919 bedeutend geringer als 1918 und 1917. Demgegenüber werden für die Staatsgruben pro 1919 vorläufig angegeben an Werten der Kohlenförderung, Koks- und Bricketzeugung:

	1917	1918	1919
Oberschlesien	131	143	353
Deister — Oberkirchen	14,2	15,8	35,1
Reddinghausen	134,5	162,1	378,4
Saargebiet	225,3	248,1	335,1*

Die Kohlenförderung dieser Werke belief sich 1919 auf 14,3 Millionen Tonnen, gegen 21,33 im Jahre 1917. Die Einnahmen pro Tonne sind also schon 1919 gewaltig gestiegen. 1920 wurden die Preise wiederholt stark erhöht. Im 1. Viertel des Staatsjahres 1920 (April, Mai, Juni) ist auf den Staatswerken ein sehr ansehnlicher Ueberhöhen gemacht worden, und zwar hauptsächlich bei der Verwertung der Kokserei-Nebenprodukte! Es wird ja auch die allerhöchste Zeit, daß namentlich die westfälischen Staatsgruben endlich mit der Zubühewirtschaft aufhören.

Sieht man, welche kolossalen Mehreinnahmen die Werke 1919/20 haben und erfährt man, daß nun recht ansehnliche Ueberhöhen erzielt werden, so ist das eine Bestätigung unserer Andeutung, keine Kohlen-, Koks- und Bricketpreiserhöhungen mehr eintreten zu lassen. Wegen der erfolgten Lohnerhöhungen waren die Preiserhöhungen in dem getätigten Ausmaße nicht notwendig; das beweisen die Betriebsüberschüsse. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß heute das Verhältnis der Löhne zu den Werksereinnahmen sich günstiger für diese stellt, als vor dem Kriege. Wir können aus dem vorläufigen fiskalischen Bericht für 1919 auch feststellen, daß in diesem Jahre der rechnungsmäßige Betriebsüberschuß in Oberschlesien 7,40 Mark betrug, gegen 3,50 Mark im Jahre 1913. Das ist nur eine Stichprobe, aber eine sehr lehrreiche.

Welche enormen Gewinne heute aus den Koksereien gezogen werden, können wir an dem Beispiel einer mittleren privaten Fabrik nachweisen. Diese hatte im August 1920 bei einem Einfluß von 11 883 Tonnen Kohlen einen Gewinn von

*) Ohne Koks.

671 471,71 Mt., oder rund 56 Mt. pro verkokte Tonne Kohle! Dieser kolossale Gewinn wird erklärt, wenn man erfährt, daß pro Tonne als Einnahme verbucht wurden an Ammoniak 2250, Zuer 2500, Benzol 4000 Mt.!!!

An diesem eklatanten Beispiel ersieht man, wie nötig es ist, die Gesamtwirtschaft der Bergwerkgesellschaften, nicht nur ihre „reine“ Kohlenförderung zu berücksichtigen, wenn man die kapitalistische Kasse feststellen will. Zur Gesundung unserer Wirtschaft kommen wir nicht durch noch höhere Preise, sondern durch einen Preisabschluß, der den Arbeitern besser dient als Lohnerhöhungen, denen neue Preiserhöhungen folgen!

Unionstag in Teplitz.

Die Union der deutschen Bergarbeiter in der tschecho-slowakischen Republik (unserer Bruderorganisation) hielt vom 30. August bis 2. September in dem landschaftlich herrlich gelegenen böhmischen Kurort Teplitz ihren 6. Unionstag ab. Dieser war von 96 Delegierten, außer den Vorstandsmitgliedern, besucht. Als Vertreter ausländischer Bruderorganisationen waren anwesend Peter Rudapest für die ungarische Bergarbeiterorganisation und für den Verband der Bergarbeiter Deutschlands unser Kamerad Langhorr. Außerdem hatten noch Vertreter entsandt die Nordböhmische Zentralgewerkschaftskommission ihren Vorsitzenden Schäfer-Reichenberg und die sozialdemokratische Partei Nordböhmens sowie der Klub der sozial. Abgeordneten und Senatoren des tschecho-slowakischen Parlaments den Abgeordneten Sellger-Teplitz.

Die Tagesordnung lautete: 1. Geschäftliches, 2. Geschäftsberichte der Unionsteilung, 3. Vervollständigung des Verwaltungsregulativs, 4. Sozialisierung der Gruben und Betriebsräte, 5. Ausbau der Arbeiterversicherung, 6. Unser Verhältnis zu den übrigen Bergarbeiterorganisationen und zur Internationale, 7. Wahl des Unionsvorstandes, 8. Verhandlung von Anträgen, die bei obigen Punkten nicht erledigt werden konnten.

Der Unionsvorstand hatte dem Unionstag einen gedruckten Bericht vorgelegt, der von dem Vorsitzenden Jarolim, dem Kassierer König und dem Redakteur des Unionsorgans „Glück-Auf“, Gall, mündlich ergänzt wurde. Dem letzteren wurde bei der Eröffnung des Unionstages eine besondere Ehre zuteil aus Anlaß seiner 25jährigen Tätigkeit als Leiter des Unionsorgans „Glück-Auf“. Dieser Unionstag war der erste nach dem Kriege. Letzterer hatte den Zerfall der österreichischen Monarchie zur Folge und damit auch die Aufteilung der früheren österreichischen Bergarbeiterunion in mehrere regionale und nationale Gruppen und zwar der Reihenfolge nach in den südböhmischen Verband mit dem Sitz in Sator, Verband der polnischen Bergarbeiter mit dem Sitz in Teschen, Verband der Bergarbeiter Deutsch-Österreichs mit dem Sitz in Baden, dem tschecho-slowakischen Bergarbeiterverband (der sich seitdem in Teplitz) mit dem Sitz in Brünn und der Union der deutschen Bergarbeiter in der tschecho-slowakischen Republik mit dem Sitz in Teplitz. Das Gesamtvermögen der bisherigen österreichischen Bergarbeiterunion wurde im Verhältnis zur Mitgliederzahl unter den vorgenannten neuen Verbänden aufgeteilt.

Trotz der nationalen Verschiedenheit besteht zwischen den beiden Organisationen der tschecho-slowakischen Republik erfreulicherweise ein sehr kameradschaftliches Zusammenarbeiten; in keiner der beiden Organisationen sieht man sich bei der Arbeit für die Gemeinwohl der wirtschaftlichen Interessen. Möge diese vorbildliche Zusammenarbeit zum Segen der gesamten Bergarbeiter in der tschecho-slowakischen Republik auch fernerhin ungebrochen bleiben.

Infolge der Abtrennung des Südböhmischen Ländchens von Deutschland sind die hiesigen, bisher dem Verband der Bergarbeiter Deutsch-Österreichs angehörenden Kameraden geschlossen der „Union“ beigetreten und der Kamerad Josef Abamezil ist dort zum Reviersekretär bestellt und jetzt auch mit in den Unionsvorstand gewählt worden. Diese staatsrechtliche Veränderung hat aber für die Kameraden des Südböhmischen Ländchens leider eine nicht unbedeutende Verschlechterung ihrer Lebensverhältnisse und ihrer sonstigen Lage gebracht. Gleichwohl wünschen wir unseren dortigen Kameraden, daß sie in ihrem neuen „Vaterlande“ sich recht bald wohl fühlen mögen und erwarten, daß sie auch in ihrer neuen Organisation treue Mitarbeiter bleiben. In dieser Erwartung erbieten wir ihnen noch an dieser Stelle unsere herzlichsten Brudergrüße.

Die Mitgliederbewegung zeigt auch in der „Union“ die gleiche sprunghafte Steigerung wie im Verband der Bergarbeiter Deutsch-Österreichs. Im Jahre 1918 betragen die Neuzugänge über 22 000, 1920 (im ersten Halbjahr) 48 000 in allen von der früheren einseitigen „Union“ erfassten Revieren.

Die Anerkennung der „Union“ als berufene Vertretung der Bergarbeiter durch die Bergwerksbesitzer war auch in der nunmehrigen tschecho-slowakischen Republik eine der ersten Folgen der Novemberrevolution von 1918. Die „Union“ stellte die Forderung auf Einführung der Achtstundentage einseitig ein und besteht. Die jetzt so erstarkte gewerkschaftliche Organisation unserer böhmischen Kameraden bewirkt, nach anfänglichem Sträuben der Bergbesitzer, deren schließlich Zustimmung, und bereits vor Ende 1918 war in allen Revieren die bis dahin von den Werksbesitzern immer für unmöglich erklärte Achtstundentage einseitig ein und Ausfuhr zur Wirklichkeit geworden. Für die übrigen Industrien und Gewerbe wurde der Achtstundentag erst durch Gesetz vom Dezember 1918 eingeführt, aber dieses Gesetz ist noch nicht allgemein durchgeführt.

Desgleichen erreichte die „Union“ die Anerkennung eines Mindestlohnes, wie wir ihn in Deutschland durch Tarifverträge festgelegt haben, und den die Werksbesitzer gleich der Achtstundentage als für den Bergbau bis dahin stets für unmöglich erklärt hatten.

Auch die jährlichen Ferien gehören zu den Kulturerrungenschaften der „Union“. Je nach ihrer Beschäftigungszeit im Bergbau erhalten unsere böhmischen Kameraden 4 bis 12 Tage Ferien alljährlich.

Die gesamten Lebenshaltungskosten sind auch in der tschecho-slowakischen Republik ungemein hoch. Die Steigerung der Lebenshaltungskosten bewegt sich z. B. in Australien, Südafrika, Nordamerika, Holland, England, Schweiz, Dänemark, Schweden und Norwegen zwischen 162 und 294 Prozent, in der Tschecho-Slowakei aber beträgt sie 1263,60 Prozent. Die durchschnittlichen Gauerlöshöhe betragen im nordwestböhmischen Revier 52-54 Kronen (1 Krone in der Regel 80 Pf.), in den übrigen Revieren sind sie niedriger.

Auch ein Gesetz zur Einführung von Betriebs- und Revierräten haben unsere böhmischen Kameraden errungen. Dieses Gesetz ist aber nur auf den Bergbau beschränkt, zu einem solchen allgemeinen Gesetz für die gesamten Industrien und Gewerbe hat es die tschecho-slowakische Republik noch nicht gebracht. Für den in der tschecho-slowakischen Regierungsbürokratie noch herrschenden reaktionären Geist ist außerordentlich bezeichnend, daß der Minister für soziale Angelegenheiten keine Reaktionen seiner Ministeriums bewegen konnte zur Ausarbeitung des Betriebs- und Revierrätegesetzes und deshalb diese Arbeit selbst anschieben mußte!

Sehr im Argen liegt auch die soziale Versicherungswesen für unsere böhmischen Kameraden. Der Unionstag beschloß nach einem diesbezüglichen Referat des Kameraden Jarolim einstimmig folgende Entschlüsse:

Die Sozialen, Alters- u. Hinterlassenenfürsorge durch die Bruderladen in schon seit jeher ein aufrechter Abschnitt der sozialpolitischen Gesetzgebung. Die gewöhnlichen Provisionen waren schon bis zum Kriege beständig niedrig; namentlich hat die Kaufkraft derselben infolge der ungeheuren Geldentwertung einen Tiefstand erreicht, wie nie zuvor. Durch den auf Grund des Gesetzes vom 29. Oktober 1919 gewährten Zugang zu jeder künftigen Provision ist die Entwertung der letzteren nur wenig bis zu einem Siebentel ausgeglichen, so daß die Mindestprovision eines Sozialen bestenfalls 45 Kronen des Friedenswertes repräsentiert. Infolge dieses unzulässigen Zustandes befinden sich viele Tausende Provisionisten, Witwen und Waisen in der ärgsten Notlage.

Zwar nicht ganz so, wie bei den Anspruchsberechtigten der Bruderladen, aber nicht weniger ist die Lage aller Personen, die auf Grund eines Betriebsunfalls von der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt eine Unfallrente erhalten. Aber auch die erkrankten Arbeiter erhalten nur noch 8 bis 10 Prozent des verdienenden Lohnes als Krankengeld.

In dieser Beziehung nimmt der Sechste Unionstag auch zur Kenntnis, daß die vereinigten Bergarbeiterorganisationen bereits vor einem Jahre von der Regierung die Reueinstellung der Lohnklassenanteileung zum Zwecke der Arbeiterversicherung gefordert haben und bedauert es, daß die Regierung noch keine Zeit gefunden hat, diese berechtigten Forderungen zu erfüllen.

Am Ende des Sechsten Unionstages zum Ausdruck bringt, daß es die oberste Aufgabe der Regierung und der Gesetzgebung ist, die

bestehenden unerträglichen Verhältnisse zu beseitigen, fordert er zunächst raschestens folgende Reformen:

1. Die Bruderladenprovisionen aller bereits bezugsberechtigten Personen sind um soviel zu erhöhen, als sie nach dem Stande vom Jahre 1914 durch die Teuerung entwertet worden sind.
2. Soweit es noch nicht geschehen ist, sind die in jedem Reviere befindlichen Bruderladen zu einer Revierrätebrüderlade zu vereinen. Diese Revierrätebrüderladen bilden einen Zweckverband, der neben allen anderen Bruderladen gemeinsamen Aufgaben auch Abmachungen zu treffen hat über die Sicherung der Ansprüche solcher Arbeiter, die aus einem Revier ins andere überföhen.
3. Die Beitragsleistung auf Grund von Altersklassen ist aufzuheben und dafür ein gleich hoher Beitrag für alle Bruderladenmitglieder festzusetzen.
4. Bei austretenden Bruderladenmitgliedern ist die Auszahlung nur unter der Voraussetzung zulässig, wenn das betreffende Mitglied seinen Aufenthalt dauernd in das Ausland verlegt. In allen anderen Fällen ist dafür zu sorgen, daß die betreffenden sich die in der Bruderlade erworbenen Ansprüche beim Uebergang vom Bergbau zu einem anderen Berufe durch eine Umerkennungsgeldschleife sichern können.
5. Zum Zwecke der Verringerung der Unfallrente bei einem Betriebsunfall betroffenen Verfallerten ist der Jahresarbeitsverdienst mit mindestens 25 000 Kronen festzusetzen. Den bereits vorhandenen Bezugsberechtigten von Unfallrenten ist ein so hoher Zuschlag zu gewähren, als diese durch die Teuerung entwertet worden sind.
6. Die Lohnklassen für die Krankengeldversicherung sind so zu stellen, daß der erkrankte Arbeiter mindestens 70 Prozent des Lohnes als Krankengeld erhält.
7. Die Angehörigenversicherung ist obligatorisch einzuführen. Die Beiträge sind von den Arbeitern und Unternehmern gleichmäßig zu tragen.
8. In der Verwaltung der Versicherungszweige, als: Bruderladen, Krankenkassen sowie Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt, ist das Verwaltungsverhalten der Versicherer auszubehalten und jenes der Unternehmer einzuschränken.

Bezüglich der Sozialisierung der Gruben beschloß der Unionstag nach einem Referat des Kameraden Pohl folgende Entschlüsse:

„Der Unionstag stellt fest, daß die Sozialisierung der Gruben nicht eine gesonderte Sozialisierungssaktion ist, vielmehr nur einen Teil der allgemeinen Sozialisierung bildet, welche nur durch das gemeinsame Wirken aller Arbeiter angestrebt und erreicht werden kann. Die organisierten Bergarbeiter des tschecho-slowakischen Staates haben auch ihren Kampf um das Betriebsrätegesetz für den Bergbau nicht als eine Sozialisierungssaktion, sondern nur als eine Forderung aufgefaßt und legen Gewicht darauf, festzustellen, daß diese Forderung im Interesse der gesamten Arbeiterchaft der Republik gelegen ist. Im Verlaufe einer etwas überraschenden Stoßkraft gegenüber mancher anderen Arbeitergruppe vernachlässigten sie die Widerstände, die sich gegen das Betriebsrätegesetz geltend gemacht haben, zu bezwingen und dadurch vorbereitend für ein allgemeines Betriebsrätegesetz zu wirken, für dessen raschestens Verwirklichung sich einzusetzen die Bergarbeiter bereit sind.“

Der Unionstag stellt sich in der Sozialisierungsfrage auf den Boden der Beschlüsse des Tschaker Gewerkschaftskongresses 1920, ohne zu verkennen, daß ihm der Internationale Bergarbeiterkongreß in Genf 1920 besondere Aufgaben in dieser Frage zugewiesen hat.

Diese beiden gestellten Aufgaben, die grundsätzlich miteinander nicht im Widerspruch stehen, zu erfüllen, ist die nächste Aufgabe der organisierten Bergarbeiter in der Sozialisierungsfrage.

Der Unionstag nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, daß es durch das einmütige Zusammenwirken aller Bergarbeiterorganisationen im tschecho-slowakischen Staate gelungen ist, das Betriebsrätegesetz zu schaffen und dadurch, wenn auch eine bescheidene, so doch eine der Voraussetzungen zur Sozialisierung der Gruben zu erfüllen. Trotz verhältnismäßig geringen Fortschritts der Sozialisierung der Gruben ist der Unionstag durch den Mangel bringt das Gesetz den Bergarbeitern nicht unbedeutende Vorteile. Der Unionstag macht es dem Unionsvorstand zur Pflicht, durch planmäßige und methodische Schulung der Betriebsräte, wie Erziehung von Betriebsführern, speziellen Kurien, durch besondere Ausgestaltung der Fachberufe zu diesem Zwecke, durch Beförderung von geeigneter Literatur, die Betriebsräte in die Lage zu versetzen, ihre nicht immer leichten Aufgaben im Interesse der gesamten Bergarbeiterchaft erfüllen zu können.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß nicht alle Industrien gegenwärtig die Voraussetzung zu einer plötzlichen Sozialisierung aufweisen, stellt der Unionstag auf dem Standpunkt, daß diese Voraussetzungen beim Bergbau vollständig gegeben sind, wie: bereits bestehende große Betriebskonzentration, ein völlig unperfektes Unternehmertum, das an den Betriebsergebnissen keinerlei persönlichen Anteil hat, Wichtigkeit der Produktionsergebnisse für die gesamte Volkswirtschaft u. a. m. Über nicht nur die Voraussetzungen, sondern auch zwingende Notwendigkeiten sprechen für die sofortige Sozialisierung der Gruben. Die durch Profitinteressen diktierte kapitalistische Produktionsweise ist zum Haupthindernis für die Hebung der Bergwerksproduktion geworden. Der Grubenbetrieb erfordert zur Herstellung technischer Vervollkommnung große und nicht gleich im Augenblick nutzbringende Investitionen, welche eine kapitalistische Betriebsführung nur dann zu unternehmen den Willen hat, wenn eine sichere Gewähr für den entsprechenden Profit vorhanden ist. Da die Reichtumskapitalisten eine solche sichere Gewähr in der jetzigen Zeit mit Recht nicht zu besitzen glauben, würde an der technischen Vervollkommnung der Gruben in den letzten zwei Jahren dieses vermindert, was die Produktion schon jetzt unzulässig beeinträchtigt. Mit dem Umbauen dieses Zustandes müssen sich diese Wirkungen vermindern. Es bedeutet eine Gefahr für unsere gesamte Volkswirtschaft und muß in kürzester Zeit beseitigt werden.

Der Unionstag stellt sich vollständig auf den Boden des Sozialisierungsprogrammes der Bergarbeiterorganisationen vom 4. Juni 1919, welches sich mit den Beschlüssen des Internationalen Bergarbeiterkongresses in Genf 1920 bedient und verlangt die Durchföhrung dieses Programmes. Er wendet sich zu diesem Zwecke an die sozialdemokratischen Abgeordneten mit dem Ersuchen, für die gesetzgeberische Erledigung dieses Programms einzutreten.

Die von der früheren Nationalversammlung beschlossenen Gesetze, wie: Kohlensteuer und Kohlenwirtschaftsgesetz, hindern und verzögern die Verwirklichung dieses Programms, sie sind daher mit dem Inkrafttreten dieses Programms aufzuheben. Gegen den bestehenden Plan, ein staatliches Kohlenhandelsmonopol zu errichten, erhebt der Unionstag schärfsten Protest, denn dadurch würde die Sozialisierung der Gruben durch eine Art Verstaatlichung erschwert.

Am nächsten, der Sozialisierung der Gruben dienenden Gesetzen fordert der Unionstag:

1. ein Gesetz zur Bildung einer gemeinwirtschaftlichen Körperschaft gemäß dem Sozialisierungsprogramm der Bergarbeiterorganisationen;
2. ein Enteignungsgesetz zugunsten dieser Körperschaft;
3. ein Gesetz zur freiwilligen, eventuell zwangsweisen Schuldübernahme der Grubenbesitzer nach Revieren mit entsprechendem Einfluß der Bergarbeiter (Revierräte) auf die Schuldlast.

Der Unionstag verkennt keinen Augenblick, daß die Durchföhrung dieser Forderungen eminente Machtfragen sind, deren Verwirklichung sich die gesamte Kapitalistenklasse mit allen Mitteln widersetzen wird. Diese Widerstände sind nur durch die Macht der Arbeiterklasse zu bezwingen. Lediglich geschlossene, leistungsfähige, gut dirigierbare gewerkschaftliche Organisationen sind die ersten und wichtigsten Voraussetzungen für die Sozialisierung. Die Bergarbeiter verfügen nur über einen Teil dieser Macht, allerdings über einen außerordentlich wichtigen. Der Unionstag spricht die Ueberzeugung aus, daß die Macht der Bergarbeiterorganisationen aller Länder und die Macht aller anderen Gewerkschaftsorganisationen fast genug ist, der Widerstände Herr zu werden. Die Bergarbeiter haben durch ihr Sozialisierungsprogramm behauptet, daß sie die planmäßige methodische Sozialisierung der Betriebe ohne Störungen der Produktion wollen — daß sie in dieser Art möglich ist, ist kaum zu bestreiten —, sie sind aber um keinen Preis dafür zu haben, auf die Sozialisierung zu verzichten. Kein Opfer ist ihnen zu groß, um für dieses Ziel nicht gebracht zu werden.

Das Verhältnis der „Union“ zu den übrigen Organisationen und zur Internationale präzisieren der Unionstag nach einem Referat des Kameraden Pohl durch folgende Entschlüsse:

Der Sechste Unionstag bekennt sich vollständig zu den Beschlüssen des Intern. Bergarbeiterkongresses in Genf 1920 und ertrotzt dem Vorstand die Ermächtigung, erforderlichenfalls alle Maßnahmen zu treffen, um die Beschlüsse im Unternehmen mit den anderen Bergarbeiterorganisationen der tschecho-slowakischen Republik durchzuführen.

Der Unionstag erkennt die durch keine Delegierten dort angegangenen internationalen Verpflichtungen vollständig an und spricht die Ueberzeugung aus, daß die Bergarbeiter in der tschecho-slowakischen Republik diese internationale Solidarität — wann und von wem immer

auf sie Anspruch erhoben wird — erfüllen werden. Die Kapitalisten aller Länder sind bestrebt, die frühere Entziehung der Bergarbeiter wieder herzustellen. Nach ihrem internationalen Rezept könne nur durch Verlängerung der Arbeitszeit und durch Gerabsetzung der Löhne die Bergwerksproduktion gesteigert werden. Der Unionstag erklärt, daß die Bergarbeiter durchaus bereit sind, alle berechtigten ernsthaften Versuche im eigenen Lande mit allen Mitteln zu verhindern.

Es ist durchaus möglich und wahrheitsgemäß, daß der Angriff der internationalen Kapitalisten aller Länder gegen jene Bergbaubetriebe gilt, wo in bezug der Löhne und Arbeitszeit die für die Bergarbeiter günstigsten Bedingungen bestehen, so wie es immer offensichtlich wird, daß die von den Kapitalisten immer heftiger geforderte militärische Befehung des Ruhrgebietes nicht politischen und nicht sachlichen Notwendigkeiten entspricht, sondern die Befestigung der dort bestehenden Siebenhundertjährigen zum Zwecke hat. Der Unionstag ist überzeugt, daß die deutschen Kameraden mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln den Angriff abzuwehren bereit sind, und dem Kampf freigestellt bestehen werden.

Der Unionstag erklärt, daß die Bergarbeiter im tschecho-slowakischen Staate es als eine Pflicht der internationalen Solidarität betrachten, in einem solchen Falle die deutschen Kameraden in ihrem Kampfe mit allen zweckmäßigen Mitteln zu unterstützen.

Die Beiträge und Unterstützungen gestattete der Unions-

tag wie folgt:
Beiträge: I. Klasse 3 Kronen 50 Heller; II. Klasse 2 Kr. 50 H. Streikunterstützung I. Kl. 10 Kr., II. Kl. 6 Kr. täglich; pro Kind I. Kl. 4 Kr., II. Kl. 2 50 Kr. wöchentlich. Arbeitslosenunterstützung I. Kl. 10 Kr., II. Kl. 6 Kr. täglich. Sterbefonds: Bei 20 Jahren Mitgliedschaft I. Kl. 400 Kr., II. Kl. 250 Kr.; bei 10 J. I. Kl. 300 Kr., II. Kl. 200 Kr.; bei 5 J. I. Kl. 250, II. Kl. 150 Kr.; bei 3 J. I. Kl. 200, II. Kl. 120 Kr.; bei 1 J. I. Kl. 150, II. Kl. 100 Kr.; für Frau I. Kl. 100, II. Kl. 80 Kr. Eintrittsgeld 5 Kr., bei Wiedereintritt 10 Kr., Duplikat 2 Kr. Die Mitglieder der III. Kl. erhalten ihr Sterbegeld entsprechend ihrer aktiven Mitgliedszeit, d. h. werden in jene Stufe eingereiht, die ihrer zugehörigen Mitgliedszeit im Zeitpunkt ihrer Probitionierung entspricht.

Die Krankennunterstützung wurde abgefaßt:

Das Fachblatt „Glück Auf“ wurde bisher nicht vom Unionsvorstand, sondern vom Redakteur Gall auch geschäftlich mitbewaltet. Infolge der jetzigen hohen Papier- und sonstigen Materialpreise erforderte es aber seit längerer Zeit wöchentlich 5000 Kronen Zuschuß aus der Unionskasse. Die bisherige selbständige Verwaltung war begründet in den früheren vereinsgesetzlichen Verhältnissen Kaiserreichs. Im Falle einer Auflösung der „Union“ hätte das Fachblatt als Verbindungsorgan zu bestehen. Die Mitglieder der aufgelösten „Union“ hätten dann als Abonnenten des Fachblattes dieselben Vorteile verfolgt. Der diesmahlige Unionstag beschloß, das Fachblatt ganz auf die „Union“ zu übernehmen, so daß nunmehr dessen bisherige geschäftliche Selbständigkeit aufhört.

Als „Unions“ - Vorsitzende wurden die Kameraden Jarolim und Pohl wiedergewählt, Redakteur des Fachblattes „Glück Auf“ bleibt Kamerad Gall.

Schließlich gebührt dem Unionsstage eine besondere Anerkennung. Ich habe seit diesen Jahren keiner derartigen Arbeitertagung beigewohnt, die sich durch würdigen kameradschaftlichen Ton, Sachlichkeit und Sachkenntnis in so hohem Maße auszeichnete, wie dieser Unionstag. Kein bloßes Geschwätz über „Vongentum“, kein unfruchtbarer, zerkleinerter Maulablatismus. Wenn unsere böhmische Bruderorganisation auch weiterhin ungefüßt von einem solch ausgezeichneten Geiste der kameradschaftlichen Beherrschung bleibt, dann werden unseren böhmischen Kameraden viele Bitterkeiten und Selbstschädigungen erspart bleiben. Dazu ein herzliches Glückwuns!

Langhorr.

Gelezgebung und Verwaltung.

Rathenaus Vorschläge zur Sozialisierung des Bergbaues.

Die beiden Vorschläge der Sozialisierungskommission zur Sozialisierung des Bergbaues haben wir in Nr. 37 der „Bergarb. Ztg.“ veröffentlicht. Das Mitglied der Sozialisierungskommission, Dr. Walter Rathenau, hat aber noch besondere Vorschläge zur Sozialisierung des Bergbaues gemacht, die wir nachstehend ebenfalls folgen lassen:

1. Die technische und wirtschaftliche Oberleitung der Stein- und Braunkohlen-Bergwerke, sowie der Betrieb der durch Gesetz zu bestimmenden Kohlenerzeugnisse gehen auf den Reichskohlenrat über. Er läßt diese Tätigkeiten durch ein von ihm zu bestimmendes Direktorium aus. Der Reichskohlenrat läßt Fachauschüsse zur Bearbeitung technischer und sozialpolitischer Fragen; dies sind a) technisch-wirtschaftlicher Ausschuß für Kohlenbergbau, b) technischer Ausschuß für Kohlenverwertung, c) sozialpolitischer Ausschuß. Der Zeitpunkt des restlosen Ueberganges des Bergbaues in die Gemeinwirtschaft wird vom Gesetzgeber bestimmt. Bis dahin bleiben die Schichtarbeiten, vorbehaltlich Neueinstellung und Regelung aus volkswirtschaftlichen Gründen.

2. Der Reichskohlenrat übernimmt die Tätigkeit eines Zentralinstitutes. In ihn ist die gesamte Kohlenherzeugung zum Selbstkostenpreis abzuleistern. Mit jedem Erzeuger findet individuelle Verrechnung statt.

3. Die Selbstkosten werden fortlaufend statisch, endgültig aber durch Bilanzabschluß errechnet.

4. Um dieses zu ermöglichen, hat jede Erzeugungsflelle, sofern sie nicht juristische Person ist, eine solche gesonderte Buchführung einzurichten, als ob sie eine juristische Person wäre.

5. Die Ausnahmebilanz ist vom Reichskohlenrat nachzuprüfen und vom Reichskohlenrat zu genehmigen. Dieser stellt die Grundzüge auf, nach denen Vermögensseite und Verbindlichkeiten einzusetzen sind. Die Bewertung der Vermögensseite muß angemessen sein. Andere Verpfändungen als solche, die sich aus der Entwicklung des Betriebes ergeben haben, dürfen nicht eingesetzt werden.

6. Alle Abmachungen mit verbundenen Betrieben, insbesondere mit weiterverarbeitenden, bedürfen der Genehmigung des Reichskohlenrates. Solche Abmachungen, sofern sie für die weiterverarbeitende Industrie lebenswichtig oder von gemeinwirtschaftlichem Interesse sind, sollen beibehalten werden. Die Verrechnung erfolgt durch den Reichskohlenkommissar. Betriebe zum Zwecke der Brennstoff-Veredelung können in die Bewirtschaftung einbezogen werden. In diesem Falle gelten analoge Bestimmungen für den Verkauf der Erzeugnisse und für den Bezug durch die weiterverarbeitenden Werke.

7. Die Selbstkosten erhalten außer den baren Auslagen angemessene Güte für Abschreibungen und Rückstellungen.

8. Aus dem an die Erzeuger vergüteten Selbstkostenpreis ergibt sich der Gestehungspreis für den Reichskohlenrat. Zu diesem Gestehungspreis treten die Verkaufszuschläge, die nach festzusetzenden Grundfähen vom Reichskohlenrat verbindlich bestimmt werden.

9. Die Verkaufszuschläge ergeben nach Abzug der Betriebskosten den vom Reichskohlenrat vereinnahmten Gewinn. Dieser Gewinn soll mindestens so bemessen sein, daß er folgende Vergütungen gestattet: a) Die erforderlichen Beiträge zur vertragsgemäßen Verzinsung und Rückzahlung der auf den Unternehmungen lastenden Schulden. b) Die Aufwendung für Verzinsung und Tilgung der vom Reichskohlenrat vorzunehmenden Neu-Einstellungen. c) Die Vergütung für das in dem Erzeugerbetrieb arbeitende verantwortliche Kapital. Die Vergütung wird nach einem Schlüssel verteilt, der die bisherige Rentabilität berücksichtigt. Der Schlüssel wird vom Reichskohlenrat ermittelt und vom Reichskohlenrat genehmigt. d) Laufende Wärmevergütung für Mehrherzeugung und Erzeugungszuschläge. Diese Vergütungen werden sowohl an Betriebe wie an Verlegungen gezahlt. e) Einen Tilgungszuschlag (gemäß 15.) für die Vergütung oder Preisermäßigungen gemeinwirtschaftlicher und gemeinnütziger Art, die der Reichskohlenrat unter Genehmigung des Reichskohlenrates festsetzt.

10. Betriebs-Erweiterungen und Betriebs-Verbesserungen können vom Reichskohlenrat verlangt und von Erzeuger-Betrieben beantragt werden. Insbesondere kann der Reichskohlenrat Erweiterungen und Verbesserungen verlangen, wenn ein Werk technisch und betriebsmäßig zurückbleibt, sofern nicht Stilllegung, Zusammenlegung oder Ankauf (S.) beschlossen wird.

11. Verlangt der Reichskohlenrat Erweiterungen oder Verbesserungen, so stellt er dem Unternehmer die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Diese werden (gemäß 9b) verzinst und getilgt. Beantragt das Unternehmen Erweiterungen oder Verbesserungen, so entscheidet der Reichskohlenrat über die Genehmigung. Im Falle der Genehmigung stellt er ihm frei, die erforderlichen Beiträge (gemäß 10 1) dem Unternehmen zur Verfügung zu stellen oder ihre Ausführung dem Unternehmer zu überlassen. In diesem Falle erhält der Unternehmer eine Verzinsung und Tilgung (gemäß 9b). Es kann ihm überdies in Fällen besonderer volkswirtschaftlicher Rücksicht ein Zuschlag zum Unternehmergewinn gewährt werden.

12. Wird die vom Unternehmer beantragte Erweiterung oder Verbesserung abgelehnt, so ist der Betrieb gleichwohl berechtigt, die Aufwendung auf eigene Rechnung und Gefahr vorzunehmen. Führt diese

nachweislich zu einer Verbesserung, Vermehrung oder Verbilligung der Erzeugung, die im Verhältnis zu ihrem Umfang volkswirtschaftliche Vorteile bringt...

13. Im Interesse volkswirtschaftlicher Nützlichkeit kann der Reichskohlenrat Stilllegung, Zusammenlegung oder Ankauf von Betrieben verfügen...

14. Die Erschließung neuer Kohlenfelder durch private Unternehmungen ist unterlag. Der Reichskohlenrat kann neue Erschließung verfügen...

15. Der an die Betriebe zu entrichtende Tilgungssatz (gemäß 9c) ist so bemessen, daß im Laufe von neun (?) Jahren die Werte in den Besitz des Reichskohlenrates übergehen...

Eine preussische Bergesebnelle

Will Kohlenfelder von bestimmter Ausdehnung in den Provinzen Sachsen, Hannover, Hessen-Nassau und im Regierungsbezirk Posen, sowie im Bereich der Waldenablagerungen der privaten Ausbeutung gegen den Staat zu zahlende Pachtgelder freigeben...

Meine politischen Freunde sind nicht in der Lage, dem vorliegenden Gesetzentwurf in der vorgesehenen Fassung ihre Zustimmung zu geben. In dieser abschließenden Stellungnahme führen wir folgende Gründe...

Dies hat auch die Sozialisationskommission eingesehen und ihre bekannten Vorurteile über die Sozialisierung des Kohlenbergbaues der Reichsregierung in der Öffentlichkeit unterbreitet...

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Keine Kohlenpreiserhöhungen mehr!

Die Rattowitzer A.-G. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb veröffentlicht einen Geschäftsbericht, aus dem sich eine außerordentliche Gewinnsteigerung ergibt...

Table with 3 columns: Kohlenförderung in Tonnen, Bruttogewinn in Mark, Reingewinn in Mark. Rows for 1914-15, 1915-16, 1919-20.

Die Kohlenförderung, Hauptbasis des Geschäftsbetriebes, ist 1919-20 bedeutend niedriger als in den genannten beiden Vorjahren...

Bessere Ruhrkohlenförderung.

Nach einer vorläufigen Mitteilung hat im August die Ruhrkohlenförderung an 26 Arbeitstagen 7,5 Millionen Tonnen betragen...

R. W. E. Roddergrube und Aile.

Die geplante Verschmelzung des kommunalen Elektrizitätswerkes Weiskalen mit dem von Sinnes beherrschten Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk (R. W. E.) ist an dem Widerstand hauptsächlich der sozialdemokratischen Partei gescheitert...

Die Übernahme verlangt, und auf 700 Proz. = 315 Mill. Mark für den Fall, daß das R. W. E. die Übernahme verlangt. Nach dem Interessengemeinschaftsvertrag geht die Geschäftsführung der Roddergrube auf das R. W. E. über...

Das R. W. E. wird durch diese Interessengemeinschaft gewaltig belastet. Den Aktionären der Roddergrube wird zunächst für die ersten 10 Jahre der Interessengemeinschaft eine jährliche Dividende von 21 Prozent garantiert...

- 1. Dergisches Elektrizitätswerk in Solingen; 2. Hochum-Gesellschaft in Siegen; 3. Elektrizitätswerk Bergisch-Mark; 4. Seifische Eisenbahngesellschaft A.-G. in Hamm; 5. Raderbörner Elektrizitätswerk und Straßenbahn A.-G.; 6. Rheinische Elektrizitätswerke A.-G. in Köln; 7. Rheinisch-Westfälisches Elektrizitätswerk in Essen; 8. Süddeutsche Eisenbahngesellschaft; 9. Westfälisches Verbundelektrizitätswerk in Dortmund; 10. Oberrheinische Eisenbahn-Gesellschaft A.-G. in Mannheim; 11. Kreis-Neubauer Eisenbahn in Ruhrort; 12. Rheinische Elektrizitätswerke A.-G.; 13. Rheinische Bahngesellschaft, Düsseldorf; 14. Westfälische Eisenbahn, Lemmerode; 15. Niederrheinische Eisenbahn, Eschweiler.

An dem geschlossenen Elektrizitätskongress Sinnes für Weiskalen und Weiskalen steht also nur noch ein Gießel, und das ist das kommunale Elektrizitätswerk Weiskalen in Bochum...

Internationale Rundschau.

Entlohnung der britischen Kohlenbergleute.

Anstatt der Lohnbewegung unserer britischen Kameraden ist es jetzt von Interesse, genauer zu erfahren über die gegenwärtige Entlohnung. Wir finden darüber Angaben in einer Broschüre...

Table with 3 columns: Occupation, Schilling, Pence. Lists various mining jobs and their wages.

Auf pro Kopf der Gesamtbelegschaft entfallen jährlich 252,70 Schillingen, wobei ein durchschnittlicher Jahreslohn von 209 Pfund Sterling gleich 4150 Schilling herauskommt. (Der Friedenslohn eines Schilling war gleich 100 Pfennig, der Schilling hat 12 Pence.)...

Warnung vor Abwanderung nach Holland.

Diese Bergarbeiter, besonders aus dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet, lassen sich jetzt verleiten, auf holländischen Gruben in Arbeit zu treten. Die holländischen Bergarbeiter betrachten diese Abwanderung mit gemischten Gefühlen...

Zahl Bergarbeiter heranzuziehen, wodurch die Arbeitslosigkeit vermindert wird und der Lohn gedrückt werden kann. Weiter hoffen sie dadurch den Tarifvertrag und die Lebensbedingungen beseitigen zu können.

Wir bitten darum die dafür in Betracht kommenden Stellen, die organisierten holländischen Bergarbeiter bringen zu warnen, sich nicht nach den holländischen Gruben zu begeben, damit sie nicht zurückgestellt und eventuell gegen ihre holländischen Kameraden ausgespielt werden...

Knappphäftliches.

Knappphäftskassenwahl in der Wurmknapphäft.

Die harte Kriegszeit hat dazu beigetragen, daß mit Anfang des Jahres 1918 die Wurmknapphäft, der Schweißer Knappphäftsbereich und der Knappphäftsbereich Schweißer-Kämpfer zu einem Knappphäftsbereich, der Wurmknapphäft, vereinigt wurden...

Welcher Geist in der Wurmknapphäft herrscht, darüber geben die Stammbeschreibungen Bescheid. Nach § 60 dieser Bestimmungen können Knappphäftsmittelglieder als Knappphäft gewählt werden, wenn sie 1. nach § 1 selbst wahlberechtigt sind...

Dies sind Bestimmungen, die schon vor der Kriegszeit seitens der Arbeiter stark bekämpft worden sind. Jetzt muß der Bergmann auf einen Bergmann, der der Wurmknapphäft angehört, ununterbrochen Rücksicht nehmen und mindestens 30 Jahre alt sein...

Wahl wurden die Kassen auf den Werken gewählt. Der Knappphäftsbereich ist in 37 Sprengel unterteilt. In jedem Sprengel wird ein Vertreter und ein Ersatzmann gewählt. Die Wahl der Vertreter findet am 10. Oktober 1920 statt...

Die Knappphäftskassenwahl in der Wurmknapphäft ist ein Ereignis, das die Arbeiter in der Wurmknapphäft sehr interessiert. Die Wahl der Vertreter findet am 10. Oktober 1920 statt...

Am 10. Oktober wählen die Knappphäftsmittelglieder, welche das 21. Lebensjahr erreicht haben, ihre Vertreter. 37 Arbeitervertreter werden als Knappphäftskassen gewählt. In jedem Sprengel wird für jeden Arbeiter ein Ersatzmann gewählt...

Nachdem hat 2 Sprengel, Altdorf 2, Ardenberg 2, Schweißer 1, Eisenhütten 2, Gelsenkirchen 6, Sprengel 6, Dörfelhofen 2, Kalkbühl 7, Langenwehe 1, Linde 1, Mariadorf 2, Mausebach 2, Sprosenberg 1, Stolberg 1, Waals 1, Weiden 1, Würfel 3 Sprengel.

Die Wahl erfolgt für jeden Sprengel getrennt. Die Einteilung der Sprengel wird auf den Werken und durch die Knappphäftskassen bekanntgegeben. Auf demselben Wege werden die Wahllokale bekanntgegeben...

Am 12. bis 14. September 1920 tagten in Bochum die Vorstandsmittelglieder, der Verbandsausschuß und die Bezirksleiter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands. Wohl noch in keiner Sitzung wurden so wichtige Entscheidungen gefaßt, wie in diesen Tagen...

Die Knappphäftskassenwahl in der Wurmknapphäft ist ein Ereignis, das die Arbeiter in der Wurmknapphäft sehr interessiert. Die Wahl der Vertreter findet am 10. Oktober 1920 statt...

Die Knappphäftskassenwahl in der Wurmknapphäft ist ein Ereignis, das die Arbeiter in der Wurmknapphäft sehr interessiert. Die Wahl der Vertreter findet am 10. Oktober 1920 statt...

Die Knappphäftskassenwahl in der Wurmknapphäft ist ein Ereignis, das die Arbeiter in der Wurmknapphäft sehr interessiert. Die Wahl der Vertreter findet am 10. Oktober 1920 statt...

Kommision, Kollege Werner. Nach der eingehenden Aussprache über das Referat wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

Die Konferenz des Gesamtvorstandes und der Bezirksleiter des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands hält die Vorarbeiten der Sozialforschungskommission über die Sozialkammer des Kohlenbergbaus für eine brauchbare Grundlage, um die Kohlenwirtschaft auf eine gemeinwirtschaftliche Grundlage zu stellen und so Arbeiter und Angestellte unmittelbar an der Steigerung der Kohlenenergie zu interessieren.

Ferner fand eine Resolution einstimmige Annahme, die Preis-abbau auf allen Gebieten forderte. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

Die Konferenz hebt erneut hervor, daß bei den jetzigen hohen Preisen für alles, was man zum Lebensunterhalt bedarf, keine Gesinnung unseres Wirtschaftslebens eintreten kann. Es muß mit allen Mitteln dahin gearbeitet werden, daß Preisabbau auf allen Gebieten erfolgt.

Zur Frage des Jugendschutzes fand folgende Entschließung Annahme: Die Konferenz bedauert, daß sich die Gesetzgebung nach der Resolution mit der Jugendarbeitsfrage noch nicht eingehend beschäftigt hat.

Von besonderem Interesse ist auch, daß die Teilnehmer an der Konferenz, die vom Westen Deutschlands herbeigekommen waren, so aus dem Saargebiet, Aachen und Köln, erklärten, daß die Bergarbeiter der dortigen Kohlereviere es unter keinen Umständen zulassen würden, wenn die Entente dazu übergehen würde, das Ruhrgebiet zu besetzen.

Weiter wurde auf der Konferenz gesprochen, daß man zur Bildung von Industrie-Organisationen übergehen müsse. Der Verbandsvorstand wurde deshalb beauftragt, mit den Organisationen, die Mitglieder auf Bergwerken und deren Nebenlagern haben, in Verbindung zu treten, um sobald wie möglich eine Industrie-Organisation für den Bergbau zu schaffen.

Die Konferenzteilnehmer waren sich aber auch klar darüber, daß der Bergarbeiterstand vielleicht in nächster Zukunft schwere Kämpfe erwarten muß. Da der Beitrag im Verband der Bergarbeiter oder nach ein niedriger ist (die Organisation steht mit der Beitragszahlung an 23. Stelle), wurde ein Antrag angenommen, der folgendes besagt:

Die Bezirksleitungen sind verpflichtet, unverzüglich die nötigen Vorarbeiten zu treffen, damit spätestens bis 1. November d. J. ein Vorkaufbeitrag von einer Mark in allen Bezirken eingeholt wird.

Man steht aus dem Verlauf dieser Konferenz, daß die Bergarbeiter nicht nur auf sich zu schauen gewillt sind, sondern das Wohl der Allgemeinheit im Auge haben. Nicht Lohnpolitik ins Dunke hinein wollen sie machen, sondern sie fordern, und zwar im Einverständnis mit der gesamten Arbeiterschaft, Preisabbau auf allen Gebieten.

Zur Arbeitsordnung für das Ruhrrevier.

Die in Gelsenkirchen erscheinende „Freie Arbeiter-Union“ bringt in ihrer Nummer vom 9. September einen Artikel, in dem die Betriebsräte des Ruhrreviers aufgefordert werden, die am 25. August in der Arbeitsgemeinschaft vereinbarte Arbeitsordnung abzulehnen.

Nach Hinweis auf § 1 der Arbeitsordnung heißt es in dem Artikel weiter: „Es erübrigt sich, auf alles andere näher einzugehen. Wir machen unsere Betriebsräte auf die Feinheit vor uns herausgegebene Arbeitsordnung aufmerksam.“

Zur Arbeitsordnung selbst ist noch zu bemerken: Sie stellt einen Vertrag zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dar. In einem Vertrag werden aber nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten der beiden betriebsgemeinschaftlichen Parteien festgelegt.

Man sollte es kaum glauben, daß etwas möglich wäre! Im schönen Hochtagebirge, in Göttersgrün bei Wunnefeld ist es passiert! Nämlich, daß ein Arbeiter entlassen wird, weil er den Inhalt des Arbeit-Vertrages gestohlen hat.

Nach § 13 erhält der Arbeiter die Arbeitsverfassung wegen Teilnahme an Störungen als Schlichter, Geschworener, Beisitzer der Sozialversicherung und Arbeitskammer, sowie als Vormund aus Grund einer Zahlung des Vormundschaftsgerichts den entgangenen Arbeitsdienst.

Dies sind nicht alle Verbesserungen; es würde zu weit führen, sie alle anzuführen. Wichtig ist aber, noch darauf hinzuweisen, daß Tarifvertrag und Betriebsratsgesetz nicht durch die Arbeitsordnung ausgeglichen werden, sondern dieser vorangehen.

Ablauf der Unionisten in Kamen II.

Von den Unionisten waren am 6. September in Kamen II zwei öffentliche Bergarbeiterversammlungen einberufen worden mit der Tagesordnung: „Entscheidung zur Vernehmung des Knappschaftsreferenten.“

In der Nachmittagsversammlung hießte der Referent zu großem Entzücken aus, betonte besonders, daß von den Syndikalistinnen beantragt sei, die Parteizelle in der Poststraße von 5 auf 1 Jahre herabzusetzen.

Wir haben schon wiederholt auch in der „Bergarb.-Ztg.“ nachgewiesen, daß die syndikalistischen Haupten von Knappschaftsangelegenheiten wenig verstehen, wie von anderen Dingen. Es wird geredet und geordnet ins Blaue hinein.

Wieder einer der Miten.

Wieder hat uns der Tod einen unserer Vorkämpfer entzogen, und zwar den Kameraden Peter Wilson, Zahlstelle Giesinghofen. Er ist das Opfer einer Lungenerkrankung geworden.

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Bergarbeiter im Meuselwitz, Zeitz-Weißenfeller Revier.

Der einem Häufel nicht die ganze Arbeiterschaft Deutschlands. Was wir jetzt am 9. November 1918 ertragen haben, kann uns verloren gehen, wenn wir nicht auf dem Boden sind. Es ist noch Zeit, uns zu bekämpfen für diejenigen, die ihre Selbsttätigkeit verloren haben.

Süddeutschland.

Eine überlebende Geschichte.

Man sollte es kaum glauben, daß etwas möglich wäre! Im schönen Hochtagebirge, in Göttersgrün bei Wunnefeld ist es passiert! Nämlich, daß ein Arbeiter entlassen wird, weil er den Inhalt des Arbeit-Vertrages gestohlen hat.

Man sollte es kaum glauben, daß etwas möglich wäre! Im schönen Hochtagebirge, in Göttersgrün bei Wunnefeld ist es passiert! Nämlich, daß ein Arbeiter entlassen wird, weil er den Inhalt des Arbeit-Vertrages gestohlen hat.

Man sollte es kaum glauben, daß etwas möglich wäre! Im schönen Hochtagebirge, in Göttersgrün bei Wunnefeld ist es passiert! Nämlich, daß ein Arbeiter entlassen wird, weil er den Inhalt des Arbeit-Vertrages gestohlen hat.

Wir wollen nicht darüber rechten, wer hier als Eigentümer des wertvollen Inhalts dieses Häufels in Frage kommt, wir geben aber den dortigen Kameraden den guten Rat, in Zukunft mit dem Inhalt vorsichtiger umzugehen, damit sie nicht wieder in den Verdacht des Diebstahls geraten und ihre Entlassung befürchten müssen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 39. Woche (vom 20. bis 25. September) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Zusammenfassung der Betriebsräte innerhalb des Verbandes.

Der Wiederaufbau und die Umformung unserer Wirtschaft kann nur unter hervorragender Beteiligung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft durchgeführt werden. Den Betriebsräten sollen dabei wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben zu. Nur in intimer Gemeinschaft mit den Gewerkschaften und als Organe derselben werden sie diese erfüllen können.

Nachstehende Richtlinien für die Zusammenfassung der Betriebsräte innerhalb des Verbandes haben die Zustimmung der Konferenz der Bezirksleiter und des Gesamtvorstandes, welche vom 12. bis 14. September in Bochum tagte, gefunden.

Die Betriebsräte können ihre Aufgaben nur als Organe der Gewerkschaften in enger Fühlung mit diesen erfüllen. Zur Erledigung der allgemeinen wirtschaftlichen Aufgaben erfolgt die Zusammenfassung der Betriebsräte durch den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund.

Der Aufbau der Betriebsräte erfolgt nach folgendem Organisationsplan:

- A) Im Bezirk: 1. Zur Beratung und Stellungnahme zu den aus der Tätigkeit der Betriebsräte sich ergebenden Fragen beruft die Bezirksleitung im Einverständnis mit dem Bezirksbeirat nach Bedarf Betriebsrätekonferenzen ein. 2. Die Betriebsrätekonferenz setzt sich aus Vertretern der im Bezirk vorhandenen Betriebe zusammen.

- B) Gesamtverband: 1. Der Verbandsvorstand beruft je nach Bedarf die Betriebsrätekonferenz für das gesamte Verbandsgebiet ein. 2. Die Konferenz setzt sich aus 250 gewählten Delegierten der Betriebsräte, dem Gesamt-Vorstand, der Redaktion und der Bezirksleitungen zusammen.

Bibliotheken.

Wälsheim II. Zweckmäßigerweise werden die Kameraden aufgefordert, sämtliche Bücher in der nächsten Jahreshauptversammlung abzugeben.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisionen die Arbeit zu erleichtern.

Kassenunterstützungsauszahlung.

Gladbeck I. Vom 15. bis zum letzten jeden Monats beim Kassierer Friedrich v. Kappel, Wisnackstraße 55, Kattlinghausen.

Kassierpendemarle.

Bezirk BfM. Laut Beschluß der Mitgliederberatungen sind die Mitglieder in folgenden Zahlstellen verpflichtet, nachstehende Kassierpendemarle zu 50 Pf. zu leisten.

Abtreffungsveränderungen.

Gladbeck I. Kassierer: Friedrich van Kappel, Wisnackstraße 55, Kattlinghausen. Kassierer: Heinrich Benthaus, Giesinghofen 13.

Gür den Bezirk Bochum ist die Stelle eines Bezirksleiters zu besetzen. Bewerber müssen Erfahrung in den Verwaltungsgeschäften des Verbandes besitzen und in der Lage sein, die Interessen des Verbandes in Wort und Schrift zu vertreten.

Was die Ruhr mir sang. Gedichte von H. Kämpchen. Dritter Band. Preis für Mitglieder des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands: 75 Pf. in der Buchhandlung 1 Mark.